Beiblatt

Vergabe-Nr. 6261082

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung Angaben gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 Nrn. 1-9 zu machen.

Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) führen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (Blatt 124, liegt den Vergabeunterlagen bei) vorzulegen.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Sonstiger Nachweis:

Zum Nachweis seiner Fachkunde hat der Bieter zusätzlich folgende Angaben gemäß VOB/A § 6a Abs. 3 zu machen:

Präqualifizierte Unternehmen müssen ebenfalls die nachfolgend aufgeführten auf den konkreten Auftrag bezogenen Eignungsnachweise (VOB/A § 6a Abs. 3) mit Angebotsabgabe erbringen.

Bekanntgabe von mindestens einer Referenzadresse in Art und Umfang, die den Nachweis belegen, dass Ihre Gesellschaft Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Röhrichtmahd in einem Gartendenkmal besitzt, incl. der Angabe des Ansprechpartners und der Telefonnummer. Referenzblatt erforderlich!
Ihre Gesellschaft muss eine dreijährige praktische Ausführung in Garten- und Landschaftspflege nachweisen können. Auszug aus dem Handelsregister oder gleichwertige Nachweise sind im Angebot beizufügen.
Für die anstehenden Arbeiten in denkmalgeschütztem Park wird ein fachlich hoch qualifiziertes Personal mit ausreichenden Berufsjahren (im Durchschnitt von mind. 3 Jahren) vorausgesetzt, die dem Unternehmen in unbefristeten Angestelltenverhältnissen angehören. Die Personalstärke darf die Zahl 5 nicht unterschreiten. Eine Personalübersicht ist nach fachlicher Qualifikation dem Angebot beizufügen. Es ist sicherzustellen, dass ein erfahrener deutschsprachiger Vorarbeiter die Pflegearbeiten vor Ort begleitet und dieser ist im Angebot zu benennen.
Für die Ausführung sämtlicher Arbeiten müssen entsprechende Maschinen und Geräte kontinuierlich verfügbarer Quantität und Qualität den Arbeiten zur Verfügung stehen. Die Befahrung der Wege hat mit Fahrzeugen unter 7,5 t zu erfolgen. Eine Übersicht der einzusetzenden Technik ist dem Angebot beizufügen. Technische Anforderungen an einzusetzende Maschinen und Geräte sind gemäß dem LV abzuleiten.